



Mitteilungen der Technischen Universität Clausthal - Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 1

Jahrgang 2022

19. Januar 2022

INHALT

Tag		Seite
19.11.2021	Richtlinie zur Vergabe von Promotionsabschlussstipendien an der TU Clausthal (5.03.01)	3
13.01.2022	Urkunde des European Accreditation of Engineering Programmes (EUR-ACE® Master) für den Studiengang Petroleum Engineering (Master of Science) der TU Clausthal (6.10.54.3)	7
13.01.2022	Urkunde des European Accreditation of Engineering Programmes (EUR-ACE® Master) für den Studiengang Mining Engineering (Master of Science) der TU Clausthal (6.10.84.3)	9
14.01.2022	Urkunde des European Quality Assurance Network for Informatics Education e.V. (EUR-Inf® Master Quality Label) für den Studiengang Digital Technologies (Master of Science) der TU Clausthal und der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften (6.10.97.3)	11

Herausgeber:
Der Präsident der Technischen Universität Clausthal
Adolph-Roemer-Straße 2a, 38678 Clausthal-Zellerfeld
Postfach 12 53, 38670 Clausthal-Zellerfeld
Telefon: (0 53 23) 72-0, Telefax: (0 53 23) 72-35 00

5.03.01 Richtlinie zur Vergabe von Promotionsabschlussstipendien an der TU Clausthal Vom 19.11.2021

Das Präsidium hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2020 die Richtlinie zur Vergabe von Promotionsabschlussstipendien an der TU Clausthal erstmalig beschlossen (Mitt. TUC 2020, Seite 32), zuletzt geändert per Beschluss des Präsidiums am 19. November 2021.

Ziel dieses von Gleichstellungsbüro und Graduiertenakademie getragenen Förderprogramms ist es, Nachwuchswissenschaftler: innen, bei denen sich der Abschluss der Promotion aus familiären Gründen oder aus Gründen besonderer Härte verzögert hat, zu unterstützen.

Dafür stellt die TU Clausthal einen Überbrückungsfonds zur Verfügung.

1) Gegenstand der Förderung

- Verzögerung des Promotionsabschlusses aus familiären Gründen (Schwangerschaft, Erziehungsaufgaben, Pflege von Angehörigen, weitere Gründe sind möglich). Wenden Sie sich in diesen Fällen bitte an das Gleichstellungsbüro der TU Clausthal.
- Verzögerung des Promotionsabschlusses aufgrund besonderer Härte (Krankheit, unverschuldete Kürzung der Promotionsfinanzierung, unverschuldete Verzögerung der Forschungstätigkeit, weitere Gründe sind möglich). Wenden Sie sich in diesen Fällen bitte an die Graduiertenakademie der TU Clausthal.

2) Ausstattung und Budget der Förderung

Die Förderung wird in der Regel für **drei Monate** gewährt. Die maximale Förderzeit beträgt **sechs Monate**. Das Abschluss-Stipendium beträgt in der Regel **1500,00 Euro** pro Monat. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Die Promotionsabschlussförderung wird vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt und ist an den im Antrag skizzierten Zweck gebunden. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Für die Förderung wird ein Budget von 18.000€ pro Jahr vorgesehen. Über die Höhe des Budgets beschließt das Präsidium jährlich je nach Mittelverfügbarkeit.

3) Verfahren

3.1 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle immatrikulierten Doktorand*innen der TU Clausthal, die zugleich Mitglieder der Graduiertenakademie sind, nach vorheriger Beratung durch das Gleichstellungsbüro oder die Graduiertenakademie.

3.2 Antragstellung:

Anträge können zwei Mal jährlich, jeweils zum 31.03. bzw. 30.09. des jeweiligen Jahres in schriftlicher Form sowie per E-Mail als PDF-Dokument entweder an das Gleichstellungsbüro (Gleichstellungsbüro der TU Clausthal, Leibnizstraße 4A, 38678 Clausthal-Zellerfeld und gleichstellungsbuero@tu-clausthal.de) oder die Graduiertenakademie (Graduiertenakademie der TU Clausthal, Adolph-Roemer-Straße 2A, 38678 Clausthal-Zellerfeld und graduiertenakademie@tu-clausthal.de) gestellt werden. Innerhalb von vier Wochen nach Ende der Ausschreibungsfrist werden die Anträge der Kommission vorgelegt, und es wird eine Entscheidung durch die Kommission getroffen. Für die Antragstellung sollten alle anderen Möglichkeiten zur Finanzierung des Abschlusses Ihrer Promotion ausgeschöpft werden.

3.3 Antragsunterlagen

- Formloses Anschreiben mit Nennung der Gründe, die die Beendigung der Promotion verzögert haben, und Angabe des gewünschten Förderzeitraums.
- Angaben zur bisherigen Finanzierung der Promotionsvorhaben sowie Stellungnahme zu den überprüften Möglichkeiten der Weiterfinanzierung
- Lebenslauf und akademischer Werdegang
- Immatrikulationsbescheinigung
- Beschreibung des aktuellen Stands der Promotion (max. 2 DIN A4-Seiten)
- Nachweis über die unverschuldete Verzögerung des Abschlusses und das Vorliegen besonderer sozialer Härte (eventuelle Erziehungs- oder Pflegezeiten sowie Nachweise über (chronische) Erkrankungen durch geeignete Unterlagen, wie z. B. fachärztliches Attest, Geburtsurkunden, Bescheinigungen des Einwohnermeldeamtes, Pflegegutachten der jeweiligen Pflegekasse etc.).
- Tabellarischer Arbeits- und Zeitplan für die Fertigstellung der Dissertation (max. 2 DIN A4-Seiten)
- Befürwortendes Empfehlungsschreiben der/s Betreuer:in mit folgenden Angaben:
 - Bestätigung der Richtigkeit der von der/dem Antragsteller:in gemachten Angaben (vor allem hinsichtlich des Verzögerungsgrundes)
 - Bestätigung der Durchführbarkeit des Abschlusses der Qualifikationsphase in dem angestrebten Förderzeitraum

3.4 Auswahlkommission

Über die Förderung entscheidet eine gemeinsame Auswahlkommission bestehend aus der/dem Vizepräsident:in für Gleichstellung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Gleichstellungsbeauftragter, Geschäftsführer:in der Graduiertenakademie sowie einer/einem Vertreter:in der Kommission für Gleichstellung und einer/einem Vertreter:in des Rates der Graduiertenakademie.

3.5 Vergabekriterien

Die Vergabekriterien richten sich nach dem jeweils vorliegenden Verzögerungsgrund. Folgende formale Kriterien werden für die Auswahl der Stipendiat:innen herangezogen:

- Vollständigkeit der Antragsunterlagen
- Vorliegen besonderer Härte oder familiärer Gründe
- Realisierungschance des Promotionsabschlusses während der Förderung

Folgende zusätzliche Kriterien können für die Auswahl der Stipendiat:innen herangezogen werden:

- Qualifizierung des/r Antragsteller:in
- Engagement in der Lehre
- Wissenschaftliche Aktivitäten des/r Antragsteller:in (z.B. Publikationstätigkeit, Vorträge/ Teilnahme an Konferenzen, Mitwirkung bei Drittmittelanträgen)
- Internationale Erfahrung des/r Antragsteller:in
- Weitere überfachliche Aktivitäten des/r Antragsteller:in (z.B. Engagement in der akademischen Selbstverwaltung, ehrenamtliche Tätigkeiten)

4) Verpflichtungen

4.1 Die Inanspruchnahme eines Stipendiums verpflichtet zur Einhaltung der „Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und Verfahren bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten für die Technische Universität Clausthal“ in ihrer jeweils gültigen Fassung. Im Fall wissenschaftlichen Fehlverhaltens sind Maßnahmen vorbehalten, die bis zur Rücknahme der Förderentscheidung (gänzlicher oder teilweiser Widerruf der Bewilligung, Rückruf von bewilligten Mitteln, Rückforderung verausgabter Mittel) gehen können.

4.2 Die Geförderten sind verpflichtet, nach Beendigung des Förderzeitraums über den Stand des Promotionsverfahrens zu informieren. Es wird davon ausgegangen, dass die Dissertation innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Förderung der Fakultät vorliegt. Für den Fall, dass die Dissertation der Fakultät nicht vorliegt, sind die genauen Gründe schriftlich zu benennen.

4.3 Die/der Geförderte ist verpflichtet, dem Gleichstellungsbüro oder der Graduiertenakademie die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit, den Bezug eines weiteren Sti-

pendiums oder sonstige Änderungen der im Antrag gemachten Angaben unverzüglich mitzuteilen. Die Auswahlkommission kann vor diesem Hintergrund entscheiden, die Bewilligung des Stipendiums zu widerrufen.

5) Datenschutzerklärung

5.1 Die von den Bewerber:innen im Rahmen des Bewerbungsprozesses mitgeteilten Daten werden für die weitere Verfahrensbearbeitung gespeichert und verarbeitet. Gegenstand des Datenschutzes sind dabei nach DSGVO personenbezogenen Daten, also Einzelangaben über persönliche und sächliche Verhältnisse, die im Rahmen der Bewerbung auf ein Stipendium mitgeteilt werden.

5.2 Die Datenerhebung und -verarbeitung bedarf der Einwilligung durch den/die Bewerber:in. Diese Einwilligung zur Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zu dem benannten Zweck der Durchführung des Auswahlverfahrens und Umsetzung der Auswahlentscheidungen wird mit dem Absenden der Bewerbung per E-Mail und/oder per Post gegeben.

5.3 Bewerber:innen haben das Recht, ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Dieser Widerruf ist schriftlich an das Gleichstellungsbüro oder die Graduiertenakademie der TU Clausthal zu senden.

**6.10.54.3 Urkunde
des European Accreditation of Engineering Programmes
(EUR-ACE® Master)
für den Studiengang
Petroleum Engineering
(Master of Science)
der TU Clausthal
Vom 13. Januar 2022**



European
Accreditation
of Engineering
Programmes

EUR-ACE® Master

This is to certify that the engineering degree programme

**Master of Science
Petroleum Engineering
(Petroleum Engineering)**

provided by
Clausthal University of Technology

accredited by
ASIIN e.V.

on 07 December 2021 until 30 September 2027

satisfies the criteria for Master degree programmes specified in the
EUR-ACE® Framework Standards for the Accreditation of Engineering
Programmes, and therefore for the above period of accreditation
is designated as a

**EUROPEAN-ACCREDITED ENGINEERING
MASTER DEGREE PROGRAMME.**

c e r t i f i c a t e



For the European
Network for Accreditation
of Engineering Education
(ENAEE)



For ASIIN

The President
Mr. Damien Owens

The Chairperson of the
Accreditation Commission
Prof. Dr. Kathrin Lehmann

Brussels, 13 January 2022

Düsseldorf, 13 January 2022

**6.10.84.3 Urkunde
des European Accreditation of Engineering Programmes
(EUR-ACE® Master)
für den Studiengang
Mining Engineering
(Master of Science)
der TU Clausthal
Vom 13. Januar 2022**



European
Accreditation
of Engineering
Programmes

EUR-ACE® Master

This is to certify that the engineering degree programme

**Master of Science
Mining Engineering
(Mining Engineering)**

provided by
Clausthal University of Technology

accredited by
ASIIN e.V.

on 03 December 2020 until 30 September 2026

satisfies the criteria for Master degree programmes specified in the
EUR-ACE® Framework Standards for the Accreditation of Engineering
Programmes, and therefore for the above period of accreditation
is designated as a

**EUROPEAN-ACCREDITED ENGINEERING
MASTER DEGREE PROGRAMME.**

c e r t i f i c a t e



For the European
Network for Accreditation
of Engineering Education
(ENAEE)



For ASIIN

The President
Mr. Damien Owens

The Chairperson of the
Accreditation Commission
Prof. Dr. Kathrin Lehmann

Brussels, 13 January 2022

Düsseldorf, 13 January 2022

**6.10.97.3 Urkunde
des European Quality Assurance Network for Informatics
Education e.V. (EUR-Inf® Master Quality Label)
für den Studiengang
Digital Technologies
(Master of Science)
der TU Clausthal und der Ostfalia Hochschule für angewandte
Wissenschaften
Vom 14. Januar 2022**



EQANIE ACCREDITATION CERTIFICATE

ASIIN e.V.

has accredited the

**Master of Science programme Digital Technologies
(Digital Technologies)**

provided by

**Clausthal University of Technology and Ostfalia University
of Applied Sciences**

on 16 March 2021 until 14 October 2022.

The programme satisfies the outcomes of Second Cycle Programmes specified by the

**Euro-Inf Framework Standards and Accreditation Criteria for
Informatics Degree Programmes.**

Therefore for the above period of accreditation is awarded the

Euro-Inf Master Quality Label.

EQANIE

For the European Quality Assurance Network
for Informatics Education e.V. (EQANIE)

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Elizabeth Bacon".

The President, Prof. Elizabeth Bacon
Düsseldorf, 14 January 2022



ASIIN
For ASIIN e.V.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Iring Wasser".

The Managing Director, Dr. Iring Wasser
Düsseldorf, 14 January 2022